

Kleine Anfragen zur Beantwortung in der Fragestunde des Landtags

Die Abgeordneten Abgeordnete Annette Schwarz, Burkhard Jasper, Dr. Max Matthiesen, Petra Joumaah, Volker Meyer und Gudrun Pieper (CDU) hatten am 10.2.2016 gefragt:

(Anfrage 24; Drucksache 17/5130, S.13)

Haben alle niedersächsischen Krankenhäuser jetzt Patientenfürsprecher?

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der mit Gesetz vom 14. Juli 2015 neugefasste § 16 des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes verlangt von allen niedersächsischen Krankenhäusern zum 1. Januar 2016 die Berufung einer Patientenfürsprecherin bzw. eines Patientenfürsprechers.

- 1. Konnten alle niedersächsischen Krankenhäuser zum 1. Januar 2016 eine Patientenfürsprecherin bzw. einen Patientenfürsprecher berufen, und, falls nein, in welchen Krankenhäusern ist die Stelle derzeit noch unbesetzt?**
- 2. Falls die Stelle in manchen Krankenhäusern noch nicht besetzt ist, welche Gründe führen diese Krankenhäuser dafür an?**
- 3. Welche Hilfen bietet die Landesregierung den Krankenhäusern an, die die Stelle noch nicht besetzt haben?**

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung am 19.2.2016

(Anfrage 24; Drucksache 17/5210, S.35-38)

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Implementierung von Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprechern ist aktuell in einem kontinuierlichen Aufbauprozess. Die Krankenhausträger sind sehr bemüht, zeitgerecht die entsprechenden Strukturen aufzubauen. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass viele Krankenhäuser bereits über Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher oder über ein Beschwerdemanagement verfügen, hierüber aber bislang noch keine Meldung an das Fachministerium abgegeben haben.

1. Konnten alle niedersächsischen Krankenhäuser zum 1. Januar 2016 eine Patientenfürsprecherin bzw. einen Patientenfürsprecher berufen, und, falls nein, in welchen Krankenhäusern ist die Stelle derzeit noch unbesetzt?

Nein, bislang haben noch nicht alle niedersächsischen Krankenhäuser zum 1. Januar 2016 die Meldung über die Berufung von Patientenfürsprecherinnen oder Patientenfürsprecher abgegeben.

Die in der Anlage aufgeführten Krankenhäuser haben bisher noch keine Meldung abgegeben, was aber im Umkehrschluss nicht bedeutet, dass dort keine Patientenfürsprecherinnen bzw. Patientenfürsprecher berufen wurden.

2. Falls die Stelle in manchen Krankenhäusern noch nicht besetzt ist, welche Gründe führen diese Krankenhäuser dafür an?

Die Krankenhäuser sind nicht verpflichtet, die Nichtbesetzung gegenüber dem Fachministerium zu begründen.

Lediglich ein Krankenhaus hat gemeldet, dass eine Besetzung der Position bisher nicht möglich war, weil es seitens der Interessentinnen und Interessenten Befürchtungen hinsichtlich einer Überforderung und der Zeitdauer der beabsichtigten Verpflichtung gab.

3. Welche Hilfen bietet die Landesregierung den Krankenhäusern an, die die Stelle noch nicht besetzt haben?

Auf Initiative des Fachministeriums wird die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft in ihrer nächsten Mitteilung auf die Meldepflicht hinweisen. Den Krankenhäusern ist seitens des Fachministeriums eine Übergangsfrist von sechs Wochen eingeräumt worden, um ihrer Verpflichtung zur Bestellung der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher nachzukommen. Das Fachministerium wird daher in der 7. Kalenderwoche alle Krankenhäuser anschreiben, um an die Benennung der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher zu erinnern. Diesem Schreiben werden vorläufige Handlungsempfehlungen beigelegt, die den Krankenhausträgern und den neubestellten Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprechern eine erste Hilfestellung bieten.

Anlage:

Klinikum Osnabrück, 49076 Osnabrück

Marienhospital, 49074 Osnabrück

Kinderhospital, 49082 Osnabrück

Paracelsus-Klinik, 49076 Osnabrück

AMEOS Klinikum Osnabrück, 49088 Osnabrück

Christliches Kinderhospital Osnabrück, 49074 Osnabrück